

# RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

---

Author: Rüpke, Jörg  
Title: "Geschichtschreiben in Listenform: Beamtenlisten unter römischen Kalendern"  
Published in: Philologus: Zeitschrift für antike Literatur und ihre Rezeption  
Berlin: De Gruyter  
Volume: 141 (1)  
Year: 1997  
Pages: 65 - 85  
ISSN: 2196-7008  
Persistent Identifier: <https://doi.org/10.1524/phil.1997.141.1.65>

---

The article is used with permission of [De Gruyter](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS  
UNIVERSITÄT  
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

JÖRG RÜPKE

## GESCHICHTSSCHREIBUNG IN LISTENFORM: BEAMTENLISTEN UNTER RÖMISCHEN KALENDERN

Einer in zahlreichen Exemplaren erhaltenen antiken Textgattung fehlt exklusive Aufmerksamkeit ebenso wie ein exklusiver Name. Daß es sich seit spätrepublikanischer Zeit eingebürgert hat, Listen mit den wichtigsten Magistraten Roms und italienischer Munizipien oder Kolonien mit dem Begriff *fasti* zu belegen, beruht auf der häufigen Zufügung solcher Listen zu Kalendern<sup>1</sup>. Den Ursprung der Gattung kann man für Rom präzise bestimmen. Über das älteste erhaltene Exemplar einer solchen Liste, die *Fasti Antiates maiores*, einem um 67 v. Chr. gemalten Wandschmuck in einem vermutlich privaten Gebäude an der Küste bei Antium, läßt sich diese Kombination auf das sehr eng befolgte stadtrömische Vorbild zurückverfolgen. Bei diesem handelt es sich um ein Wandgemälde, das M. Fulvius Nobilior in dem von ihm zwischen 179 und 173 um einen Portikus und die in Ambrakia erbeuteten Musen erweiterten Herkulestempel<sup>2</sup> – nun eine *aedes Herculis Musarum* – anbrachte. Während der Kalender erstmals die Tempelstiftungstage bis zur Dedikation dieses Tempels (*Camenis*) zusammenstellte, wird darunter, mit dem Jahr 174 oder 173 einsetzend, eine Liste der römischen Konsuln, einschließlich der *suffecti*, und der Zensoren begonnen<sup>3</sup>.

Sowohl die in der Liste aufgeführten Magistrate wie der zeitgleiche Aufbau einer „absoluten“ *ab-urbe-condita*-Datierung verbieten, diesen Teil des Wandgemäldes (und seiner Kopien) als Eponymenliste mit einem Gebrauchswert für alltägliche Datierungsvorgänge zu werten<sup>4</sup>. Das zeigt sich in der Fortsetzung der Gattung. Die Listen können um andere, etwa lokale Magistrate erweitert werden und nehmen durch die Zufügung historischer Notizen in den *Fasti Capitolini* oder munizipalen Exemplaren schließlich den Charakter von Chroniken an. Wenn nicht als Eponymenverzeichnisse,

---

<sup>1</sup> Für diese ergab sich die Bezeichnung aus dem Charakter des von Cn. Flavius am Ende des 4. Jhs. v. Chr. kodifizierten Kalenders von Gerichts- und Versammlungstagen, *dies fasti* und *nefasti*. Siehe A. K. Michels, *The Calendar of the Roman Republic* (Repr. Westport 1978), Princeton 1967, 39f. 106–111; J. Rüpke, *Kalender und Öffentlichkeit. Die Geschichte der Repräsentation und religiösen Qualifikation von Zeit in Rom* (RVV 40), Berlin 1995, 245–274. Für die – leider getrennten – Editionen der zusammengehörigen Listen und Kalender s. A. Degrassi, *Inscriptiones Italiae* 13. *Fasti et elogia*. 1–2, Roma 1947, 1963. – Für Hinweise und Kritik – und eine anregende Zusammenarbeit 1995/96 – danke ich Peter Lebrecht Schmidt, Konstanz.

<sup>2</sup> Siehe M. Aberson, *Temples votifs et butin de guerre dans la Rome républicaine* (Bibliotheca Helvetica Romana 26), Rome 1994, 199–216.

<sup>3</sup> Siehe J. Rüpke, *Fasti. Quellen oder Produkte römischer Geschichtsschreibung?*, *Klio* 77 (1995), 184–202.

<sup>4</sup> Ebd.

sind diese Listen um derartiger Notizen willen immer wieder herangezogen worden. Was hingegen gänzlich fehlt, ist der Versuch, sie als eine eigene Gattung, mit einer eigenen formalen Entwicklung, einem eigenen Geschichtsbild und einer eigenständigen Position im Gefüge der übrigen historiographischen Gattungen zu untersuchen. Dieser Versuch wird hier, beginnend mit einer ausführlichen Beschreibung der zumeist als chronologische Hilfsmittel gedeuteten Texte, unternommen. Er erschließt nicht nur eine vernachlässigte Dimension der klassischen Historiographie, sondern verleiht der Erforschung des verwandten Phänomens der spätantiken Chroniken eine größere historische Tiefenschärfe. Der Chronograph von 354 markiert den Angelpunkt dieser zweiteiligen Gattungsgeschichte.

## 1. Das Material

### 1.1 Die beiden ältesten Exemplare

Schon die älteste erhaltene Liste in den *Fasti Antiates maiores*<sup>5</sup> bietet mehr, als eine Eponymenliste benötigt. Die Namen der Zensoren und die Notiz *lustrum fecerunt* gliedern die Liste, indem sie die Spaltengliederung durchbrechen. Zusätzlich sind sie durch ihre rote Farbe vom Schwarz der eponymen Konsulnamen abgehoben. Mit Rot werden auch die anderen, über die Eponymenliste hinausgehenden Informationen geschrieben: Abdikationen vom Amt, ein den Tod während der Amtszeit anzeigendes  $\Theta$  und die mit *suffectus* eingeleiteten Namen von Suffektkonsuln<sup>6</sup>. Die Aufstellung der Konsuln schließt deren Filiationen und Cognomina ein, die in der eponymen Datierung erhaltener zeitgenössischer und älterer Dokumente fehlen.

Trotz dieses Informationsüberschusses gegenüber einer (postulierten) „reinen“ Eponymenliste gehört die Beamtenliste der *Fasti Antiates maiores* noch zu den schlanckeren Vertretern ihrer Gattung. Das chronologisch nächste Exemplar<sup>7</sup>, die *Fasti Arvalium*, sind in ihrem Beamtenteil nur aus späteren Fragmenten bekannt; wie die *acta* der Arvalbrüder wurde die Liste fortlaufend ergänzt. Die spätere Uniformität erlaubt gleichwohl Rückschlüsse auf das Aussehen zum Zeitpunkt der Gründung bzw. Reorganisation des Kollegiums, in den Jahren 29/28 v. Chr.<sup>8</sup>.

In Sprache und Inhalt ist die Liste ähnlich knapp wie jene der *Fasti Antiates maiores*. Nach der Nennung der *consules ordinarii* folgen, mit *suffectus* eingeleitet, bis zu vier Suffektkonsuln<sup>9</sup>. Die eponymen Konsuln werden zumeist im Nominativ ange-

<sup>5</sup> Inscr. It. 13, 1, 161–6.

<sup>6</sup> Die bis in die Spätantike durchgehaltene Zweifarbigkeit der Listen könnte Vorbild für die ordnende Verwendung schwarzer und roter Schrift in Hieronymus' Chronik – eine Neuerung gegenüber Eusebius (St. Muhlberger, *The Fifth-Century Chroniclers. Prosper, Hydatius, and the Gallic Chronicler of 452* [ARCA 27], Leeds 1990, 20) – gewesen sein.

<sup>7</sup> Zur Datierung der *Fasti Capitolini* s. Rüpke 1995 (Anm. 3), 194.

<sup>8</sup> Siehe J. Scheid, *Romulus et ses frères. Le collège des frères arvaies, modèle du culte public dans la Rome des empereurs* (BEFAR 275), Rome 1990, 690–732; Rüpke 1995 (Anm. 1), 46.

<sup>9</sup> Inscr. It. 13, 1, 298f. für die Jahre 18 und 31 n. Chr.

führt, gelegentlich stehen sie aber auch im Ablativ, sozusagen als Datierung der folgenden Magistrate; nur in diesen Fällen ist den Eponymen ein *co(n)s(ulibus)* hinzugefügt<sup>10</sup>. Auf die Suffektkonsuln folgen keine Zensoren wie in Antium, sondern die Namen des Praetor urbanus und Praetor peregrinus. Der Austausch dieses Elements spiegelt die Verhältnisse der Jahre 29/28 v. Chr. wider. Das Amt des Zensors hatte im Laufe der späten Republik beträchtlich an Bedeutung verloren: vordergründig durch die Eingriffe Sullas und Clodius' sowie die Einrichtung einer Art ständiger Zensur durch Caesars Ehrung als *praefectus morum*<sup>11</sup>, strukturgeschichtlich aber durch den abnehmenden Grundkonsens der politischen Führungsschicht, der allein die Akzeptanz der umfassenden zensorischen Autorität garantieren konnte<sup>12</sup>. Insofern war es nur konsequent, bei einer ständig zu ergänzenden Dokumentation, die sich auf die (fortschreitende) Gegenwart richtete, die Zensoren durch die höchsten Jahresbeamten nach den Konsuln zu ersetzen. Da die Prätores im Unterschied zu den Konsuln nie im Ablativ der Zeitbestimmung angeführt werden, besteht kein Grund, in ihrer Nennung Reste einer alten, noch über die Konsuln hinausgehenden Eponymie zu sehen<sup>13</sup>.

## 1.2 Schlanke *fasti*

Eine kurze Durchsicht weiterer, nun vor allem munizipaler *fasti* mit beigefügten historischen Listen, aber auch selbständiger Exemplare, bei denen wie auf dem Forum die Verbindung mit einem Kalender fehlt, belegt und verdeutlicht die aufgewiesenen Tendenzen.

Eine erste Gruppe führt nur Konsuln und Suffektkonsuln auf. Zu diesem „schlanken“ Typus, der aber mit der Nennung der *suffecti* über die Erfordernisse eines Eponymenverzeichnisses hinausgeht, gehören sicher die *Fasti Caelimontani*, die für die Jahre 25 bis 23 v. Chr. und – in anderer Schrift, also vermutlich später nachgetragen – 3 bis 6 n. Chr. erhalten sind. Für das Jahr 23 ist wie in den anderen Listen und Konsulardatierungen, ausgenommen die *Fasti Capitolini*, der durch die Beteiligung an einer Verschwörung kompromittierte *consul ordinarius* A. Terentius Murena durch den *consul suffectus* Cn. Piso ersetzt<sup>14</sup> – auch dies

<sup>10</sup> Inscr. It. 13, 1, 297–9 für die Jahre 11–13 (in 13 ist nur [–] *cos* zu lesen), 31 und 37 n. Chr.

<sup>11</sup> Siehe J. Bleicken, Die Verfassung der römischen Republik. Grundlagen und Entwicklung, Paderborn 1984, 109–111; ders., Geschichte der römischen Republik (Oldenbourg-Grundriß der Geschichte 2), München 1988, 73. 77; für Sulla s. bes. Th. Hantos, Res publica constituta. Die Verfassung des Dictators Sulla (Hermes Einzelschr. 50), Stuttgart 1988, 24–26. 30–33. Kritisch gegenüber einer Überschätzung der Wirkung der von Sulla initiierten automatischen Zuwahl der Quästoren unter die Senatoren auf das über die Zusammensetzung des Senats wachende Zensorenamt Chr. Meier, Res publica amissa. Eine Studie zur Verfassung und Geschichte der späten römischen Republik [1966; <sup>2</sup>1980], ND Frankfurt a. M. 1988, 255. 269. Zu Clodius s. Ed. Meyer, Caesars Monarchie und das Principat des Pompejus. Innere Geschichte Roms von 66 bis 44 v. Chr. [<sup>2</sup>1922], ND Darmstadt 1963, 96; zu Caesar: Meier, Caesar [1982], München 1986, 512–4.

<sup>12</sup> Siehe Meyer (Anm. 11), 239; zum Gesamtprozeß Meier 1966 (Anm. 11).

<sup>13</sup> Diese Ansicht vertritt im Anschluß an Mommsen: Degrassi (1947 [Anm. 1], 296).

<sup>14</sup> Inscr. It. 13, 1, 293; ausführlich D. Stockton, Primus and Murena, Historia 14 (1965), 18–40. Die Einwände von M. Swan (The Consular fasti of 23 B. C. and the Conspiracy of Varro Murena, HSCPh 71 [1967], 235–247) sind nicht schlagend, bei näherem Hinsehen schrumpft seine Liste von „Parallelen“ radikal zusammen. S. jetzt J. Rüpke, Quantum distet ab Inacho – der Dichter als Arbiter bibendi (Hor. Carm. 3, 19), MH 53 (1996), 217–231.

ein bezeichnender Umgang mit der Eponymität<sup>15</sup>. Der fragmentarische Erhaltungszustand und die so erhaltenen Jahre erlauben kein endgültiges Urteil darüber, ob die alle fünf Jahre auftretenden Zensoren verzeichnet waren; der Gebrauch von Cognomina erscheint eher restriktiv. Auf die Konsuln beschränken sich auch die *Fasti Antiates minores*, die in einer Marmortafel für die Jahre 9 bis 18 n. Chr. überliefert sind. Ausführliche Dokumentation von Cognomina wird hier mit ausführlicher Angabe von Suffektkonsuln, zum Teil mit Angabe des Amtsantrittsdatums verknüpft<sup>16</sup>. In die Rubrik reiner Konsulnlisten scheinen auch die *Fasti Vallenses* zu fallen, doch erlaubt der Umfang des Fragments, das auf das Jahr 31 n. Chr. beschränkt ist und hier den zweiten *consul ordinarius*, den als Verschwörer zu Fall gebrachten Seian, ebenfalls unterdrückt, keine sichere Aussage. Unbestreitbar ist dagegen der Zusammenhang mit einem Kalender und die auf ein Kollegium hinweisende Überschrift<sup>17</sup>. Eine weitere Gruppe ergänzt die Zensoren. Hierunter fallen nur zwei Exemplare, zum einen die mit einer eigenen Überschrift *Consules, cens(ores) ab Imp. Caesa[re pontiff(ice) maxim(o)]* versehene Liste der *Fasti magistrorum vici*<sup>18</sup>, zum anderen die als *Fasti Biondiani* bezeichnete, in einem Steinhaufen vor den Toren Roms gefundene Marmortafel mit Konsulnamen der Jahre 40 bis 36 und 22 bis 12 v. Chr.<sup>19</sup>. Ob in den letztgenannten *fasti* die Ergänzung eines *cens* hinter den Namen des einzigen Zensorenpaars im Jahr 22 v. Chr. zu Recht erfolgt, darf man bezweifeln; dagegen spricht nicht nur die geringe Breite der erhaltenen Spalten und Spaltenzwischenräume, sondern auch die Tatsache, daß die Zeile bereits durch das nach links herausgerückte Praenomen des ersten Zensors deutlich markiert ist. Auch in den *Fasti magistrorum vici* fehlt ein solches Amtskürzel; die Zensoren stellen lediglich die zweite, nicht – wie bei den *suffecti* – eingerückte Zeile desselben Jahres dar. Diese für die Jahre 43 v. Chr. bis 3 n. Chr. erhaltene Liste kennt im übrigen für den gesamten Zeitraum nur zwei Zensorenpaare (in den Jahren 42 und 22 v. Chr.): Anlaß genug, die beiden Listen dieser zweiten Gruppe mit der ersten Gruppe als Vertreter eines Typs zu betrachten.

Eine dritte Gruppe von Listen bietet nur geringe, aber unter der Fragestellung „Eponymität“ nicht unwichtige Variationen. So stellen die *Fasti Praenestini* für die erhaltenen Einträge der Jahre 5 bis 7 und 18 bis 19 n. Chr. den Konsuln sowohl die Iterationsziffern der *tribunicia potestas* des Kaisers als auch – für die augusteischen Jahre – die *tribunicia potestas* des designierten Nachfolgers voran<sup>20</sup>. In der Datierungstechnik verdrängt die „Herrscherära“ damit die eponyme Jahresbezeichnung auf den zweiten Platz; die Praenestische Liste folgt darin den *Fasti Capitolini*<sup>21</sup>.

Eine andere chronologische Ergänzung bieten die *Fasti Colotiani*, die in Rom in der Nähe der Aqua Virgo zum erstenmal bezeugt, nicht notwendig dort gefunden wurden. Das Bruchstück der Marmortafel bietet unter den Konsuln der Jahre 45 bis 40 und 23 bis 12 v. Chr. noch die Namen der Zensoren mit dem Vermerk *cens(ores) lustr(um) n(on) f(ecerunt)* – „die Zensoren führten die *lustratio populi* nicht durch.“<sup>22</sup> Vermerkt sind auch andere ungewöhnliche Ereignisse an der Staatsspitze, etwa die Abdankung des *consul*

<sup>15</sup> Vgl. Claud. 19, 13: *abluto penitus respirant nomine fasti*. Ein noch radikaleres Vorgehen berichtet Cassius Dio für seine eigene Zeit (218 n. Chr.): Varius Avitus (Elagabal) ersetzt den Namen des *consul ordinarius* Macrinus ohne jede Legitimation (etwa durch Wahl oder feierlichen Amtsantritt) durch seinen eigenen. Schon zuvor hatte Elagabal allein den Namen des zweiten Konsuls (Adventus) zur Datierung benutzt (Dio 80, 8, 2). Allgemein zur Eponymität Rüpke 1995 (Anm. 3).

<sup>16</sup> Inscr. It. 13, 1, 303.

<sup>17</sup> Inscr. It. 13, 1, 319.

<sup>18</sup> Inscr. It. 13, 1, 282–4, hier 282.

<sup>19</sup> Inscr. It. 13, 1, 291.

<sup>20</sup> Inscr. It. 13, 1, 260.

<sup>21</sup> Die prinzipielle Gleichwertigkeit der tribunizischen Zählung zeigt ein Vorfälle aus dem Jahr 22 n. Chr. (Tac. ann. 3, 57, 1): *... nisi quod M. Silanus ex contumelia consulatus honorem principibus petivit dixitque pro sententia, ut publicis privatisve monumentis ad memoriam temporum non consulum nomina praescriberentur, sed eorum qui tribuniciam potestatem gererent.*

<sup>22</sup> Inscr. It. 13, 1, 274 für das Jahr 42, ebenso ergänzt für das Jahr 22.

*sine collega* Caesar im Jahr 45 oder die Konstituierung der *IIIviri rei publicae constituendae* im Jahr 43; darin gleichen sie den Fasti Amerini, die nur noch in einer Abschrift für die Jahre 47 bis 42 v. Chr. bekannt sind<sup>23</sup>.

### 1.3 Historische Notizen

Nur noch mit Mühe kann man die Fasti consulares Capitolini zu den schlanken Gattungsvertretern zählen. Zwar folgen sie mit ihrem Rückgriff auf die Zensoren dem von den Fasti Antiates vertretenen Muster, neigen aber dazu, die Kürzel jener Liste durch ganze Sätze zu verbalisieren. Statt des Theta liest man *in mag(istratu) mortuus est*, statt *suffectus* findet sich *in eius loc(um) f(actus) e(st)*<sup>24</sup>. Berufungen von Diktatoren und Magistri equitum werden verzeichnet, Abdankungsnotizen weiten sich zu „Kurzgeschichten“ aus<sup>25</sup>. Vermerkt werden auch wichtige „verfassungsgeschichtliche“ Einschnitte wie beispielsweise erstmalige Besetzungen von Ämtern durch Plebejer. Besondere Beinamen – *Censorinus*, *Asiaticus* – werden eingeführt, Familienverhältnisse, die durch Adoptionsnamen verdunkelt sind, werden erläutert<sup>26</sup>. Auf den jüngsten Tafeln – aber das ist schon Augusteische Religionspolitik – wird durch Nennung von Priesterämtern festgehalten, daß im Jahr 10 n. Chr. einem Flamen Martialis als *consul ordinarius* ein Flamen Dialis als *consul suffectus* folgte<sup>27</sup>.

Größere Bedeutung für die ältere Zeit dürfte die Nennung von Kriegen – *bellum Gallicum cisalpinum*, *bellum Punicum secundum*, *bellum Philippicum*, *bellum Antiochinum* und so weiter – besitzen. In ihrer Zeile zentriert und so den Freiraum zwischen den auch hier in zwei Teilspalten angeordneten Namen durchschneidend, leisten sie einen erheblichen Beitrag zur optischen Gliederung der dokumentierten Geschichte in Abschnitte, die noch unsere Vorstellung prägen.

<sup>23</sup> Inscr. It. 13, 1, 242. Als singular muß man dagegen die mit einer alten Form des *L*, das wie ein auf den Kopf gestelltes *T* aussieht, dargestellte Zahl *CL* werten, die den Konsulnamen des Jahres 16 v. Chr. links vorangestellt wird. Als Jahreszählung führte diese Zahl auf 165 v. Chr. zurück – kein Beginn einer sonst bekannten Ära. Die Annahme einer Ära überhaupt (so etwa Degrassi 1947 [Anm. 1], 275 im Anschluß an Henzen) scheint mir zu leichtfertig vorgenommen (zu Lokalären s. A. E. Samuel, *Greek and Roman Chronology. Calendars and Years in Classical Antiquity* [HbdA 1, 7], München 1972, 246f.; W. V. Harris, *The Era of Patavium*, ZPE 27 [1977], 283–293; J. Linderski, *Natalis Patavii*, ZPE 50 [1983], 227–232; A. Abramenko, *Ein weiterer natalis municipii*, ZPE 91 [1992], 156–7). Eine Lokalära kommt in Rom nicht in Frage (so auch Degrassi), jeglicher Hinweis auf ein Kollegium fehlt. Während aber Lokalären mit entsprechendem Beginn denkbar wären, gibt es für römische Kollegien keine Parallelen: *Vicomagistri* und *Sodales Augustales* stehen mit ihrer Verankerung in der Augusteischen Revolution in einer Ausnahmesituation. Ein Blick auf den Stein zeigt zudem, daß die Zahl – anders als bei den Fasti Capitolini – wesentlich schwächer eingraviert wurde als die Namen. Auch eine sekundäre Zählung – von was auch immer – kann damit nicht ausgeschlossen werden: Dieses schöne Belegstück einer mit der Eponymität konkurrierenden Ära muß daher als Argumentationsstütze ausfallen.

<sup>24</sup> Siehe Inscr. It. 13, 1, 24–63, *passim*.

<sup>25</sup> Z. B. Inscr. It. 13, 1, 33: . . . [*post edictu*]m in milites ex s(enatus) c(onsulto) abdicarunt. in eorum locum facti sunt . . . (zum Jahr 368 v. Chr.).

<sup>26</sup> Inscr. It. 13, 1, 49: *L. Manlius L. f. L. n. Acidinus Fulvian(us), Q. Fulvius Q. f. M. n. Flaccus / hei fratres germani fuerunt* (179 v. Chr.).

<sup>27</sup> Inscr. It. 13, 1, 63: Es handelt sich um C. Iunius Silanus und Ser. Cornelius Lentulus Maluginensis.

Die schon in den Fasti Capitolini festgestellte Aufnahme von Kriegsnotizen, von Notizen also, die über Ereignisse hinausgingen, die wie Diktaturen, Abdankungen und Tod im Amt unmittelbar das eponyme Oberamt betrafen, thematisieren die Fasti Venusini in der Überschrift. Sie nennt am Ende der behandelten Gegenstände – Konsuln, Zensoren, lokale Beamte<sup>28</sup> – die seit dem Bundesgenossekrieg erfolgten Auseinandersetzungen: *[– bellla facta a bello Marsico*<sup>29</sup>. Tatsächlich genannt werden in der für die erhaltenen Jahre von 35 bis 28 v. Chr. angefertigten Abschrift ein *bellum Hiluricum* für 34 v. Chr. (der illyrische Krieg Augustus'), das *bellum Acti(ense)* 31 und das *bellum Alexandreae* 30 v. Chr. Die sizilischen Fasti Tauromenitani bieten in ihrem Listenteil, der für die Jahre 39 bis 34 und 30 bis 28 v. Chr. erhalten ist, vergleichbare Einträge; für das Jahr 30 zumindest kann man mit *confe[ctum]* noch den Rest einer solchen Kriegsnotiz lesen<sup>30</sup>.

Ähnliches weisen die Fasti Amiterni auf<sup>31</sup>. Der für die Jahre 63 bis 61, 44 bis 42 und 32 bis 28 v. Chr. überlieferte Text nennt in noch ausführlicheren Formulierungen und unter Angabe des Gegners den Mutinensischen, Philippischen und Perusinischen „Krieg“ (44–42 v. Chr.) sowie auf dem noch erhaltenen Tafelteil 32 v. Chr. den Seekrieg bei Actium und dessen Abschluß 30 v. Chr.<sup>32</sup> Jeweils gemittelt und mit etwa doppelt so großen Buchstaben ausgeführt, tragen diese Kriegsnotizen zu einer starken optischen Gliederung bei.

Keine Nachrichten über Konflikte, aber historische Daten ähnlicher Bedeutung bieten die für einen anderen Zeitabschnitt, nämlich 27 bis 22 v. Chr. und 2 bis 6 n. Chr. erhaltenen bzw. in Abschrift überlieferten Fasti Gabini. Unter Angabe des Tagesdatums wird nach der Nennung der Suffektkonsuln der Tod der Augustusenkel Lucius und Gaius Caesar aufgeführt<sup>33</sup>.

Welchen Umfang die durch die letztgenannten Listenexemplare vorgestellten historischen Notizen innerhalb des Gerüsts „Konsulnliste“ erreichen können, demonstrieren zwei weitere Munizipalfasten:

Nur in Fragmenten, die – soweit man sie sicher datieren kann – zwischen 47 v. Chr. und 14 n. Chr. liegen, ist der Listenteil der Fasti Cuprenses erhalten<sup>34</sup>. Die früheste historische Notiz, ausgeführt in erkennbar größeren Lettern, betrifft den Alexandrinischen Krieg Caesars 47 v. Chr. Auch das *bellum Actiense* wurde in ähnlicher Größe angezeigt. Darüber hinaus existieren aber eine Fülle von historischen Nachrichten, die in vollständigen Sätzen und in derselben Schrift wie die Konsulnamen (*ordinarii* wie *suffecti*) ausgeführt wurden. Triumphe erscheinen, Augustus' Wahl zum Pontifex maximus, sein Tod, aber auch der Tod des Enkels Gaius wird berichtet<sup>35</sup>. Von Bedeutung ist die Reihenfolge der Einträge. Das Jahr beginnt mit

<sup>28</sup> Da nur das rechte Drittel der Fasten (Kalender wie Beamtenliste) erhalten ist, muß die Titelzeile weitere Themen der Aufzeichnung genannt haben.

<sup>29</sup> Inscr. It. 13, 1, 255.

<sup>30</sup> AE 1988, 626b. Zum Inhalt der Einträge von 36–34 v. Chr. s. a. O. Salomies, Zu den Fasti consularis von Tauromenium, ZPE 86 (1991), 187–192.

<sup>31</sup> Inscr. It. 13, 1, 171. Zu ihrer Beziehung zum Kalender aus Amiternum s. Rüpke 1995 (Anm. 1), 131.

<sup>32</sup> Inscr. It. 13, 1, 171: (II<sub>s</sub>, 3) [*Bellu*]m civil(e) Mutinense / cum M. [A]ntonio . . . (10) *Bellum in cam[p]is Philippicis / cum* M. Brut[o] e[st] C. C[ai]ssio] . . . (14) *Bellum Perusinu[m] cum*] / L. Ant[on]io . . . (II<sub>d</sub>, 2) *Bellum Acties(e) class[ia]r(ium)] / cum M. Antonio . . . (9) *Bell[um] classia[r(ium)] confect(um)*. Zu Chronologie und staatsrechtlichen Implikationen der Formulierungen s. G. Alföldy, Epigraphische Notizen aus Italien 4. Das Ende der Bürgerkriege in den Fasti Amiterni, ZPE 85 (1991), 167–171.*

<sup>33</sup> Inscr. It. 13, 1, 258.

<sup>34</sup> Inscr. It. 13, 1, 244–6. Der Zusammenhang mit dem ebenfalls in Cupra Maritima gefundenen Kalender wie die Datierung sind problematisch, s. Rüpke 1995 (Anm. 1), 113f.

<sup>35</sup> Siehe etwa Inscr. It. 13, 1, 245 zum Jahr 4 n. Chr.: [*VIII. k. Mart. C. Caesar] Aug(usti) f(i)lius dec[ess]it in Lycia / annum agens XXI]II. Romae iustit[ium] indic / tum est,] donec ossa eius in [ma]j[us]ol[ae]um in / lata sunt.] V. Eid. Sept. *bellum cum [hostibus] / p[opuli] R[omani] gerens] in Armenia percuss[us] est, dum / obsidet Ar[ta]g[et]iram, Ar[meniae] oppidum / –]tie[–].**

den *consules ordinarii* und *suffecti*, dann folgt die Nennung von Kriegen oder anderen Ereignissen, und erst im Anschluß daran werden die lokalen Funktionsträger aufgelistet. Das sichert die Datierungsfunktion der Konsuln, jedoch läßt sich in dieser Hinsicht keine Differenz zwischen den eigentlichen Eponymen und den Suffektkonsuln feststellen.

#### 1.4 Fasti Ostienses

Im Umfang der historischen Notizen, im Gegenstandsbereich und im Grad der Erhaltung unterscheiden sich die Fasti Ostienses von den zuletzt behandelten aus Cupra Maritima<sup>36</sup>. Vorgänge im Kaiserhaus – Tod, das Anlegen der *toga virilis* durch den später von Tiberius ermordeten Germanicussohn Nero Iulius Caesar, die Unterdrückung der Seianischen Verschwörung und die Hinrichtung der Beteiligten – und bei solchen Anlässen verteilte Geldgeschenke (*congiaria*), Triumphe und ähnliches bilden die Masse des geschichtlichen Materials<sup>37</sup>. Das Schema eines Jahres entspricht dem der Fasti Cuprenses: Konsuln, historische Nachrichten, lokale Magistrate. Gelegentliche Notizen, die auf Vorgänge in Ostia selbst Bezug nehmen, werden im Anschluß an die (stadt)römischen Ereignisse und vor den örtlichen Beamten aufgeführt oder aber diesen nachgestellt<sup>38</sup>.

Schon in Tiberianischer Zeit gewinnen all diese Notizen den Charakter einer, wenn auch mageren, fortlaufenden Chronik<sup>39</sup>, die wichtige Ereignisse mit Tagesdatum dokumentiert; indes bleibt der Block der *consules ordinarii* und der im Laufe des Jahres antretenden *suffecti* am Anfang, vor sonstigen, auch früher ins Jahr fallenden Ereignissen stehen: Das zeigt, daß die Daten eines Jahres geschlossen am Jahresende und nicht unmittelbar nach den Ereignissen, schon im Laufe des Jahres, eingetragen wurden. Andernfalls hätte man einen geschätzten Freiraum für die Suffektkonsuln lassen müssen, in den diese nachgetragen werden konnten; doch fehlt dafür jede Spur. Die Aufzeichnung umfaßt in hoher Zahl auch religiöse Veranstaltungen, namentlich Tempeldedikationen – so schon 46 v. Chr. –, Spiele und *epula*, gelegentlich findet sich eine regelrechte Ritualbeschreibung<sup>40</sup>.

<sup>36</sup> Der in Inscr. It. 13, 1, 182–213 wiedergegebene Text konnte durch Neufunde weiter komplettiert werden, s. daher jetzt die Ausgabe von L. Vidman (ed.), Fasti Ostienses, Prag 1982. Der Kalender fehlt in beiden Ausgaben.

<sup>37</sup> Zur Auswahl s. A. Stein, Die römische Staatszeitung und die Fasti Ostienses, HZ 149 (1934), 294–8, hier 294f. Die *acta diurna* sollten hier wie auch für die Quellenfrage der spätantiken Chroniken außer Betracht bleiben. Eine Übersicht über gesicherte Erkenntnisse über die *acta* gibt B. Baldwin, The *acta diurna*, Chiron 9 (1979), 189–203. Daß A. Lintott, *Acta antiquissima. A Week in the History of the Roman Republic*, PBSR 54 (1986), 213–228, die fingierten Fragmente (Pighius, 1615) von *acta* des Jahres 168 v. Chr. ernsthaft diskutiert (akzeptiert von B. Croke, *City Chronicles of Late Antiquity*, in: Gr. Clarke, [ed.], *Reading the Past in Late Antiquity*, Rushcutters Bay 1990, 171), ist mir unverständlich.

<sup>38</sup> Siehe die Jahre 30, 36, 91 (?), 94, 152 n. Chr.

<sup>39</sup> Diese Charakterisierung auch bei Croke (Anm. 37), 165–203, hier 175–7.

<sup>40</sup> So für die Trauerfeiern für L. Caesar 2 n. Chr., s. Inscr. It. 13, 1, 183: *[-]/tecta est. hominu[m] plus [-]/inta millia can[delis ardentibus]/obviam processe[runt. magistratus]/Ostiensium pulla[ti corpus tulerunt.]/oppidum fuit orn[atatum -].* Solche Beschreibungen finden eine Parallele in der Tabula Siarensis, s. W. D. Lebek, Augustalspiele und Landestruer (Tab. Siar. frg. II col. a 11–14), ZPE 75 (1988), 59–71; Die Mainzer Ehrungen für Germanicus, den älteren Drusus und Domitian (Tab. Siar. Frg. I 26–34; Suet. Claud. 1, 3), ZPE 78 (1989), 45–82; Die postumen Ehrenbögen und der Triumph des Drusus Caesar (CIL VI 31200 B Col. I, 1–4; Tac. ann. 4, 9, 2), ZPE 78 (1989), 83–91. Eine vereinzelt Dedikationsnotiz scheint sich bereits in den Fasti Capitolini zum Jahr 371 v. Chr. zu finden (Inscr. It. 13, 1, 33): *[-]t dedicavit.*

Gerade das Erstaunen, das die Lektüre der *Fasti Ostienses* hervorruft, sollte daran erinnern, daß es sich um einen in der Vielfalt seiner in das Schema der Beamtenliste integrierten Informationen singulären<sup>41</sup> Text handelt. Er besitzt in den untersuchten Fasten erkennbare Vorläufer, deren formalem Vorbild er verpflichtet bleibt. In der erreichten Ausführlichkeit steht er aber literarischen Texten näher, man denke etwa an den Bereich der Liviosepitome. Was führte zu einer so aufwendigen Inschrift?

Gegen Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr., als die Führung der *Fasti Ostienses* begonnen wurde, gab es in Rom kein Vorbild für eine zentrale offizielle Dokumentation in Form von Inschriften<sup>42</sup>. Es gab aber das Wissen um eine vergleichbare Dokumentationsform in Roms Vergangenheit. Die Praxis in Ostia verweist darauf. Es ist der *Pontifex Volcani et aedium sacrarum* – so die volle Namensform im Jahr 105 n. Chr. –, dessen Sukzession im Text so sorgfältig vermerkt wird, welcher mit der Führung der Fasten betraut gewesen sein dürfte<sup>43</sup>. Es ist „sein“ Volcanus-Tempel, an dem die Inschrift vermutlich angebracht war. In Rom war es der Pontifex maximus, der seit der Mitte des 3. vorchristlichen Jahrhunderts, in der spätrepublikanisch allseits akzeptierten Theorie aber seit Beginn der Stadt<sup>44</sup>, bis zur Publikation der *annales maximi* eine „Inschrift“, eine Holztafel mit den Namen der Konsuln und den wichtigsten Ereignissen des Jahres vor seinem Amtlokal aufgestellt hatte. Es ist dieses institutionelle Vorbild, das der ostiensischen Kreation jene Dauerhaftigkeit verlieh, die ihre Verfertigung über nahezu zwei Jahrhunderte ermöglichte. Das Fulvische Vorbild scheint hier eine Verbindung mit einem noch ehrwürdigeren Modell eingegangen zu sein.

### 1.5 Fasten mit lokalen Beamten

Die *Fasti Cuprenses* und *Ostienses* leiten durch ihre Verbindung von stadtrömischen Magistraturen und Ereignissen mit der Dokumentation lokaler Beamter zu einer weiteren, der größten Gruppe von Fasten über. Sie alle zeichnen sich dadurch aus, daß sie die römischen Konsuln als ein Raster benutzen, innerhalb dessen sie Würdenträger des eigenen Ortes oder Kollegiums aufführen.

Die bezeugten Ämter werden zumeist für ein Jahr ausgeübt, auch wenn das Amtsjahr nicht mit dem Kalenderjahr zusammenfallen muß<sup>45</sup>. Ein solches jährliches Raster kann dann auch gelegentliche Einträge von Ämtern mit längeren Perioden, hier speziell der Quinquennalität, tragen, deren Neubesetzung im ersten

<sup>41</sup> Das gilt für Rom; für vergleichbare griechische Inschriften s. die umfassende Analyse von A. Chaniotis (*Historie und Historiker in den griechischen Inschriften. Epigraphische Beiträge zur griechischen Historiographie* [HABES 4], Stuttgart 1988).

<sup>42</sup> Siehe Rüpke 1995 (Anm. 1), 186–8.

<sup>43</sup> Siehe Vidman (Anm. 36), 147f. Dort auch zur Datierung und Lokalisierung.

<sup>44</sup> Siehe J. Rüpke, *Livius, Priesternamen und die annales maximi*, *Klio* 74 (1993), 155–179.

<sup>45</sup> Das abweichende Amtsjahr wird etwa in den *Fasti Interamnates* (Inscr. It. 13, 1, 267: 1. April), den *Fasti Venusini* (Inscr. It. 13, 1, 254f.: 1. Juli) und den *Fasti Teanenses* (Inscr. It. 13, 1, 264: 1. August?), mißverstanden von C. Cichorius, *Römische Studien. Historisches, Epigraphisches, Literaturgeschichtliches aus vier Jahrhunderten Roms*, Berlin 1922, 402) aufgeführt.

Amts Jahr vermerkt wird<sup>46</sup>. Fehlen jährliche Ämter, wird die Gattungsgrenze erreicht. Die Listen eines im Jahr 7 v. Chr. gegründeten stadtrömischen Kollegiums der *fabri tignarii*, das seine *quinquennales* dokumentiert, markiert diese Grenze: Unter der zentrierten Überschrift *lustr(um) XXIIIX*<sup>47</sup> werden unter der ebenfalls zentrierten Abkürzung *COS* zunächst in fünfmal zwei Zeilen die eponymen Konsuln, sodann unter einem gemitteten *QVINQ* die sechs *quinquennales* dieses Zeitraums aufgelistet. Es handelt sich demnach weder um ein *album*, das den Mitgliederbestand einer Gruppe oder eines Standes (*ordo*) zu einem bestimmten Zeitpunkt fixiert bzw. den jeweiligen Bestand durch permanente Korrekturen aktualisiert, noch um eine Sukzessionsliste, die durch eine Formel wie in *loco eius* oder durch einfache Reihung die aufeinanderfolgenden Inhaber einer bestimmten, oft lebenslänglichen Stelle verzeichnet, also nur Jahre mit diesen „Ereignissen“ nennt<sup>48</sup>. Die hier vorliegende „Dokumentation von mehrjährigen Amtsperioden“ bricht mit den Lesegewohnheiten der üblichen Listen und fordert entsprechenden optischen Aufwand.

Die größte formale Differenz unter den Exemplaren mit lokalen Ämtern liegt in der Behandlung der Konsuln. Eine Gruppe gibt die Namen der Konsuln im Nominativ und fügt noch die Suffektkonsuln hinzu; zu ihr gehören die Fasti Venusini, Cuprenses, Nolani, Teanenses, Ostienses und die Fasti Caleni. Den Übergang zur zweiten Gruppe, die die Konsuln im Ablativ nennt und auf die Suffektkonsuln verzichtet, stellen die Fasti Volsinienses dar, die in dem winzigen Fragment der Jahre 37 und 38 n. Chr. den einzig vollständig erhaltenen Namen der Konsuln im Ablativ bieten, aber die *suffecti* aufführen<sup>49</sup>. Die „reine“ Ablativkonstruktion besitzen die wohl noch republikanischen gemalten Fasti Pompeiani der dortigen Vicomagistri, die Fasti Lucerini, die Fasti Antiates ministrorum, die Interamnates, Tusculani, Lunenses, die Fasten der Sodales Augustales Claudiales, der Scribae quaestorii und jene eines unbekanntes römischen Kollegiums.

Der Unterschied darf nicht überbewertet werden. Bereits in den Fasti Arvalium ließ sich ein – unmotivierter und unerklärter – Wechsel in der Form der Nennung der Eponymen feststellen<sup>50</sup>, die Fasti Volsinienses boten eine Mischform. In der vollständig erhaltenen Überschrift der Fasti Lunenses heißt es von dem Stifter: . . . *pos(uit) consules et nomina decur(ionum)* – das erste erfolgt dann im Ablativ, das zweite im Nominativ<sup>51</sup>. Die „Dokumentation“ der Konsuln läßt sich von der „reinen Datierung“ durch die Eponyme nur der Tendenz nach trennen. Dieser doppelte Charakter – ehrende Dokumentation der Träger eines hohen Amtes und Verwendung als Datie-

<sup>46</sup> Inscr. It. 13, 1, 267: Fasti Interamnates.

<sup>47</sup> Inscr. It. 13, 1, 335 = CIL 6, 10299; die Oberkante des nächsten Fünfjahreseintrags ist noch gerade erkennbar (*r XX*) und erlaubt so ein klares Urteil über die Gesamtstruktur der Liste. Dieser Befund wird durch zwei weitere Fragmente, die im palatinischen Lapidarium aufbewahrt werden und denselben Fasten zugerechnet werden können, bestätigt (S. Panciera, Fasti fabrum tignariorum urbis Romae, ZPE 43 [1981], 271–280, hier 272). Insgesamt reichen die Fragmente der Fasten und ähnlicher Weihinschriften der *quinquennales* bis ins Jahr 235 (s. ebd., 280).

<sup>48</sup> Den Begriff der „Sukzessionsliste“ verdanke ich H. Cancik; hilfreich war die Diskussion mit Chr. Schuler. Beispiele solcher Sukzessionslisten bilden die sogenannten „Fasti augurum“ auf dem Forum (dazu allgemein Rüpke 1993 [Anm. 44]) und die Listen der Salii Palatini (CIL 6, 1978–83).

<sup>49</sup> Inscr. It. 13, 1, 263.

<sup>50</sup> S. o. S. 66f.; Inscr. It. 13, 1, 297–9.

<sup>51</sup> Inscr. It. 13, 1, 310.

rungssystem – gehört zum Wesen der Eponymität. Bei einer einzelnen Datumsangabe mag das belanglos sein, aber bei einer Verwendung zur chronologisch fortlaufenden, vollständigen Dokumentation von Personen tritt auch der ehrende Charakter der eponymen Datierung stärker hervor und ruft nach Vollständigkeit.

Für eine Liste bloßer ablativischer Datierungen gibt es nur ein Beispiel, die handschriftlich überlieferten *Fasti Palatini* mit einem winzigen Fragment aus der Mitte einer vierzeiligen Folge von konsularischen Datierungen im Ablativ für die Jahre 209–212 n. Chr.<sup>52</sup> Ein sicherer Schluß auf das Aussehen des gesamten Dokumentes ist hier überhaupt nicht mehr möglich; rechts oder links der vier Daten könnten Informationen gestanden haben, die einer Einstufung des Gesamttextes als „Konsulnliste“ widersprechen<sup>53</sup>.

Die Durchsicht der überlieferten Listen zeigt eine Bandbreite der Gestaltung, die diejenige, welche bei Kalendern anzutreffen ist, bei weitem übertrifft. Gerade der Schritt der lokalen Spezifikation, den die Kalender fast vollständig meiden, wird für viele Listen zum konstitutiven Merkmal<sup>54</sup>. Dies läßt sich gerade in den Fällen sehen, in denen sowohl Kalender wie Beamtenliste des betreffenden Inschriftenkomplexes erhalten blieben. Gleichwohl werden die Gattungsgrenzen nicht beliebig. Gerade einige der Exemplare, die von den Auftraggebern und den Umständen her besonderes Prestige zu erstreben scheinen, zeigen sich bei dem Umgang mit der überlieferten Form der Beamtenlisten zurückhaltend: Sie ziehen eine Dreiteilung des Materials in Kalender, Konsulnliste und Liste lokaler Beamter einer Überstrapazierung der Variationsfähigkeit vor.

Drei Fasten sind hier zu nennen: Die *Fasti Arvalium* erweitern zwar die Liste um den *Praetor urbanus* und *peregrinus*, sie gliedern aber das gesamte auf das Kollegium der *Fratres Arvales* bezogene Material, die *acta*, aus; eine Notierung der *magistri* oder Kooptationen innerhalb des konsularischen Rasters wäre ja denkbar gewesen. Noch deutlicher liegt der Fall bei den *Fasti magistrorum vici*, die neben der Konsulnliste eine eigene Dokumentation für die *Vicomagistri* bieten, die zeitlich durch eine eigene Jahreszählung – *magistri (anni) XXIII* oder ähnlich –, mehrfach aber auch durch die erneute Nennung der eponymen Konsuln, nun als ablativische Datierung, gegliedert wird. Für die *Fasti Praenestini* weist der Fundzusammenhang auf eine Zusammengehörigkeit der Konsulnliste und einer Liste lokaler Magistrate<sup>55</sup>. In diesem Fall wird auf die erneute eponyme Datierung mit stadtrömischen Ämtern verzichtet. Welche chronologische Organisation, d. h. welche Verknüpfung mit der Konsulnliste die Reihung der Munizipalbeamten aufwies, erhellt aus den fragmentierten Resten nicht mehr.

Die vorgestellten Teilungsmodelle rücken es immerhin in den Bereich des Möglichen, daß auch andere Inschriftengruppen, die nur noch aus Kalender und Konsulnlisten bestehen, ursprünglich eine dritte, lokale

<sup>52</sup> *Inscr. It.* 13, 1, 337.

<sup>53</sup> Für eine reine Eponymenliste – aber handschriftlicher, nicht inschriftlicher Provenienz – s. Th. Mommsen, *Veroneser Fastentafel von 439–494 n. Chr.*, *Hermes* 7 (1873), 474–481: Diese Liste behandelt aber erst die Zeit von 439 bis 494 n. Chr.

<sup>54</sup> Siehe zum Zusammenhang von solchen Listen und römischer Identität in *coloniae civium Romanorum* M. G. Angeli Bertinelli, *Frammenti di fasti imperiali inediti da Luni*, *MEFRA* 100 (1988), 103–116. Für die fehlende lokale Spezifikation des kalendarischen Teils der *fasti* Rüpke 1995 (Anm. 1), 170–3.

<sup>55</sup> Degrassi (1947 [Anm. 1], 260) weist auf diesen Zusammenhang hin, unterläßt es aber, die „Lokalfasten“, denen eine eigene konsularische Datierung fehlt, zu publizieren. Die Fragmente: *CIL* 14, 2964–9; die *Konsulfasten*: *CIL* 14, 2963.

Komponente einschlossen. In erster Linie kann man hier an die *Fasti Vallenses* denken, deren „Widmungszeile“ auf ein Kollegium hinweist<sup>56</sup>, doch besteht angesichts des Erhaltungszustandes des nur durch einen Rest an der Unterkante der Kalenderfläche bekannten Beamtenteils die Möglichkeit, daß ein kollegiumsinternes Dokumentationsbedürfnis im Rahmen der Konsulnliste selbst befriedigt wurde. Die Kargheit der Listen bei den Exemplaren, für die alle drei Teile nachgewiesen werden können, konzentriert die Annahme einer dritten, lokalen Liste auf Exemplare mit kargen Konsulnlisten<sup>57</sup>, doch fehlen hier durchgängig spezifischere Anhaltspunkte.

## 2. *Fasti* im Gefüge historiographischer Gattungen

So wichtig eine ausführliche Beschreibung der überwiegend inschriftlichen *fasti* ist, so geringfügig bleiben die literatursoziologischen Aufschlüsse, die die oft unbekannt oder unklaren Fundumstände bieten. Einige literarische Zeugnisse, angefangen bei Cicero, ermöglichen, weiter zu kommen und den Ort der inschriftlich dokumentierten, aber nicht auf epigraphische Formen beschränkten Listen im Gefüge der übrigen historiographischen Gattungen näher zu umreißen.

Cicero spricht an drei Stellen von Konsulnlisten. In den ersten beiden Fällen handelt es sich um Reden, jene für Sestius sowie jene gegen Piso, und der Tenor ist einheitlich: Die Konsuln, von denen gerade die Rede ist, sind so schlecht, daß man sie aus den *fasti* streichen sollte<sup>58</sup>. Die Fasten bilden hier die greifbare Form des kollektiven Gedächtnisses (*memoria*), nicht Datierungshilfe, sondern Ehrentafel. Die dritte Passage, die im berühmten Luceiusbrief mit seinen Reflexionen über die Geschichtsschreibung steht<sup>59</sup>, wirft auf dieselbe Tafel ein anderes Licht: Im Vergleich zur hellenistisch orientierten Geschichtsschreibung, die jene Dinge, die den Leser am meisten fesseln – Schicksalsfälle und unerwartete Veränderungen –, zu präsentieren vermag, taucht die annalistische Darstellung alles in ein Mittelmaß – wie die bloße Aufzählung der *fasti*<sup>60</sup>. Die Fasten, ja selbst noch die Annalen, bilden nicht gerade die Form der Geschichtsschreibung, die den anspruchsvollen Leser befriedigt. Sie sind – was Cicero so in einer öffentlichen Rede nicht formulieren würde – lediglich eine Primitivform der historischen Erinnerung, aber das sind sie, und zwar in Form der Konsulnlisten, immerhin.

<sup>56</sup> Inscr. It. 13, 2, 147; Rüpke 1995 (Anm. 1), 166–8.

<sup>57</sup> Degrassi (1947 [Anm. 1], 242) nennt neben den *Fasti Amerini* die *Fasti Amiterni* und *Gabini*. Bei den beiden letztgenannten Vertretern handelt es sich indes um Konsulnlisten mit weitergehenden historischen Notizen; das spricht nach den hier vorgetragenen Überlegungen eher gegen eine eigene Lokaldokumentation.

<sup>58</sup> Cic. Sest. 33: *eidemque consules, si appellandi sunt consules quos nemo est quin non modo ex memoria sed etiam ex fastis evellendos putet*. Cic. Pis. 30: *quae lex privatis hominibus esse lex non videbatur, inusta per servos, incisa per vim . . . contra omnis leges nullo scripta more, hanc qui se metuere dicerent, consules non dicam animi hominum, sed fasti ulli ferre possunt?*

<sup>59</sup> Siehe dazu auch Rüpke, *Wer las Caesars bella als commentarii?*, *Gymnasium* 99 (1992), 201–226, hier 207.

<sup>60</sup> Cic. fam. 5, 12, 5: *etenim ordo ipse annalium mediocriter nos retinet quasi enumeratione fastorum*. Unter stilgeschichtlichen Gesichtspunkten paraphrasiert B. L. Ullman (*History and Tragedy*, TAPhA 73 [1942], 25–53, hier 50f., s. 44–53) die Passage: Erst die historische Monographie ermögliche die angemessene rhetorische und tragische Ausgestaltung des Stoffes.

Der bei Cicero gewonnene Eindruck wird durch die spätere Literatur bestätigt. In Horazischen Gedichten erscheinen *fasti* einige Male als die autorisierten Formen der kollektiven Erinnerung<sup>61</sup>; die persönliche Ehrung, die die Aufnahme des eigenen Namens in diese Liste bedeutet, bildet in der Folgezeit das zentrale Thema. Lucan bietet in diesem Sinne mehrere Belege, ebenso Statius<sup>62</sup>. In panegyrischen Texten kann darauf angespielt werden<sup>63</sup>, eine Praxis, die bis in die Spätantike reicht: Mit siebzehn Belegen führt der zu Beginn des 5. Jahrhunderts dichtende Claudius Claudianus die Liste mit Abstand an<sup>64</sup>.

Bis in die Spätantike hinein bezeugen die genannten Texte ein Verständnis der *fasti*, das sich ganz auf die Konsulnlisten konzentriert und diese ganz im Sinne der republikanischen Amtskonzeption behandelt. Die Konsulnliste ist eine Ehrenliste: Mehrmaliges Erscheinen in diesen Dokumenten bedeutet eine Multiplikation des Prestiges<sup>65</sup>, es wird aber verdächtig, sobald es den völligen Ausschluß anderer intendiert<sup>66</sup>. Die in Rot bzw. Purpur abgesetzten führenden (und eponymen) Namen der *consules ordinarii* heben sich noch einmal heraus, doch scheint sich insgesamt die annähernde Gleichwertigkeit des von Caesar mühsam eingeführten Suffektkonsulates durchgesetzt zu haben, jenes „unordentlichen“, weil durch den freiwilligen Rücktritt eines noch lebenden Vorgängers bedingten Amtes<sup>67</sup>.

Mit diesen Überlegungen und Quellen bewegen wir uns aber allein in den Kreisen der (stadt)römischen Elite, in der Literatur der Oberschicht. Die inschriftlich erhaltenen Fasten lassen sich dagegen in den meisten Fällen munizipalen Oberschichten oder gar Kollegien von Personen, die im sozialen Rang deutlich tiefer angesiedelt sind,

<sup>61</sup> Als kurzgefaßte Weltgeschichte Hor. sat. 1, 3, 112: *tempora si fastosque velis evolvere mundi*. Amtliches Zeugnis für berühmte Abkunft in carm. 3, 17, 2–4: *quando et priores hinc Lamias ferunt / denominatos et nepotum / per memores genus omne fastus*. Stärkere Betonung auf der persönlichen Ehrung: carm. 4, 14, 1–5: *quae cura patrum quaeve Quiritium / plenis honorum muneribus tuas, / Auguste, virtutes in aevum / per titulos memoresque fastus / aeternet . . .* (die vorangehenden und folgenden Parallelen beweisen, daß hier mit den Scholien die *fasti* nicht als „Kalender“, sondern im Sinne der Konsulnlisten interpretiert werden müssen; als *memores* werden die *fasti* in diesem Sinne auch Stat. bell. Germ. fr. 3 bezeichnet). Ebenso carm. 4, 13, 13–16: *nec Coae referunt iam tibi purpurae / nec cari lapides tempora, quae semel / notis condita fastis / inclusit volucris dies*. Und epist. 2, 1, 48: *qui redit ad fastus et virtutem aestimat annis*.

<sup>62</sup> Lucan. 2, 645; 5, 5. 384 (s. a. 399); 8, 817f. Stat. silv. 4, 1, 1. 20. 29 (s. a. 1, 4, 82).

<sup>63</sup> Siehe etwa Plin. paneg. 58, 3; 92, 2.

<sup>64</sup> P. G. Christiansen (ed.), *Concordantia in Claudianum* (Alpha-Omega R. A, 47), Hildesheim 1984, 119. S. die vollständige Belegsammlung des Lemmas „*fasti*“ im ThLL.

<sup>65</sup> Siehe Lucan. 8, 270; Mart. 11, 4, 5; Laus Pis. 9; Stat. bell. Germ. fr. 3.

<sup>66</sup> Sen. dial. 3, 21, 3 (als Teil unmäßigen Verhaltens): *. . . non est contenta honoribus annuis; si fieri potest, uno nomine occupare fastus vult, per omnem orbem titulos disponere*.

<sup>67</sup> Siehe Stat. silv. 4, 1, 1; Carm. de mens. 2, 4; Mart. 11, 4, 5; s. a. Sidon. epist. 8, 8, 3. In den *Fasti Antiatres maiores* waren gerade die Suffektkonsulate mit Rot abgehoben; die Änderung der Farbgebung in den *fasti* dürfte erst der Zeit nach 45 v. Chr. angehören. Zur Einführung durch den freiwilligen Rücktritt Caesars 45 v. Chr. und den damit verbundenen Schwierigkeiten s. M. Jehne, *Der Staat des Dictators Caesar* (Passauer historische Forschungen 3), Köln 1987, 373–9, besonders 377: „Die Etablierung des Suffectconsulats erforderte einen Wandel des *dignitas*-Verständnisses, und der ließ sich nicht von heute auf morgen herbeiführen.“

zuweisen<sup>68</sup>. Die historischen Notizen, die diese Exemplare aufweisen, werden den republikanischen Idealen viel weniger gerecht: Hier figurieren unter den Konsulnamen Bürgerkriege; Ereignisse des Kaiserhauses werden schnell zum beherrschenden Thema der Zusätze<sup>69</sup>. Diese Texte verlieren dadurch nicht den Charakter von Ehrenlisten, aber sie werden darüber hinaus zu Breviarien römischer Geschichte, in einer personenorientierten Weise, wie römisches Geschichtsverständnis nur sein kann<sup>70</sup>. Derartige Listen kann man kaum als Geschichtsschreibung bezeichnen, in ihrer nicht-narrativen Präsentation historischer Daten bilden sie aber zumindest so etwas wie „Proto-Geschichte“<sup>71</sup>.

Die soziale und geographische Entfernung der meisten Fasten vom politischen Zentrum einerseits und die zunehmende politische Bedeutungslosigkeit des Konsulats andererseits drängen nicht zu der Vermutung, die Listen hätten den Charakter mnemotechnischer Hilfsmittel gehabt, die eine detailliertere Erzählung der römischen Geschichte ermöglichten<sup>72</sup>. Zwar darf auch der für die hier in Frage kommenden Gruppen und Orte durch „Geschichte“ zu befriedigende Sinnbedarf nicht zu niedrig veranschlagt werden. Aber in Anbetracht des im wesentlichen lokalen Charakters der antiken Gesellschaften – deren tiefgreifende Segmentierung nicht nur im wirtschaftlichen, sondern auch kulturellen Bereich trotz aller zentralisierenden Elemente feststeht<sup>73</sup> – darf man die Möglichkeiten, die die Geschichte der politischen Zentrale bietet, nicht zu hoch ansetzen.

In dieser Hinsicht stellen die Fasten auch nicht allzuviel bereit. Als zeitlich geordneter Text überschreiten sie zwar die Grenze der bloßen Liste zur Chronik<sup>74</sup>, nehmen damit unter der Perspektive der Produktion geschichtlichen Sinns aber nur einen geringen Rang ein. Historischer Sinn ist „nicht einfach die faktische Sequenz der Ereignisse“, sondern gerade das „Überspringen der Sequenz“ im freien Zugriff auf ganz bestimmte, nur mit Rücksicht auf die komplexen Bedingungen der Gegenwart gewählte Daten der Vergangenheit<sup>75</sup>, was vor allem durch die narrative Verbindung

<sup>68</sup> Siehe die umfassende Analyse aller erhaltenen Exemplare bei Rüpke 1995 (Anm. 1), 143–186.

<sup>69</sup> Siehe die Beobachtungen von Stein (Anm. 37) zu den *Fasti Ostiensis*.

<sup>70</sup> Zu diesem Merkmal römischer Geschichte s. D. Timpe, Mündlichkeit und Schriftlichkeit als Basis der frühromischen Überlieferung, in: J. von Ungern-Sternberg, H. Reinau (Hgg.), *Vergangenheit in mündlicher Überlieferung* (Colloquium Rauricum 1), Stuttgart 1988, 266–286, hier 272f.: Die Identität der *publica memoria* mit den *res gestae* der Großen „ist eine Quintessenz des Adelsstaates“.

<sup>71</sup> Zum Begriff J. Rösen, *Zeit und Sinn. Strategien historischen Denkens*, Frankfurt a. M. 1990, 178.

<sup>72</sup> Vgl. J. von Ungern-Sternberg, Überlegungen zur frühen römischen Überlieferung im Lichte der Oral-Tradition-Forschung, in: *Vergangenheit in mündlicher Überlieferung* (Anm. 70), 237–265, hier 265, zur Präsenz geschichtlicher Grunddaten in republikanischer Zeit.

<sup>73</sup> Grundsätzliches zum Charakter vorneuzeitlicher politischer Systeme bei M. Mann, *The Sources of Social Power 1. A History of Power from the Beginning to A. D. 1760*, Cambridge 1986.

<sup>74</sup> Siehe zur Differenzierung allgemein H. Cancik, *Geschichtsschreibung*, in: M. Görg, B. Lang (Hgg.), *Neues Bibel-Lexikon*, Zürich 1991, 813–822, hier 814–6; zur narrativen Bewältigung komplexer Handlungen ders., *Grundzüge der hebräischen und alttestamentlichen Geschichtsschreibung*, Wiesbaden 1976.

<sup>75</sup> N. Luhmann, *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, Frankfurt a. M. 1984, 118.

der ausgewählten Punkte realisiert wird<sup>76</sup>. Auf der Ebene der lokalen „Kopisten“ und Rezipienten dürfte daher nicht der Inhalt der *fasti* in seinen Details, sondern das Ensemble des Textes im Vordergrund stehen. Ob mit oder ohne Einordnung eigener Beamter drückt die bloße Aufstellung bereits Loyalität und Identität aus: „Das ist unsere Geschichte“ und: „Wir sind Teil *dieser* Geschichte!“ Gerade deswegen bilden Einschnitte, die das Verhältnis zur Zentrale und die eigene Identität bestimmen, bevorzugte Einsatzpunkte: Der Bundesgenossenkrieg, die Konstituierung als *colonia*, die Gründung eines Vereins im Kontext der Augusteischen Neuorganisation Roms.

Der Vergleich mit außerrömischem Material lehrt die generellen literatursoziologischen Mechanismen, aber auch die spezifische Leistung der in der römischen Oberschicht durch Ennius und Fulvius entstandenen Dokumentationsform sehen, die für mehrere Jahrhunderte eine breit rezipierbare Form individueller Selbstdarstellung und kollektiver Identitätsvergewisserung bereitstellt. In Griechenland bilden gerade chronographische Werke den bevorzugten Gegenstand überdurchschnittlich langer Inschriften, die an prominentem Ort, sei es in Tempeln, d. h. als Weihgeschenke, sei es an öffentlichen Plätzen, d. h. als Stiftung für eine Gemeinde, die Leser über die Vergangenheit informieren<sup>77</sup>. Der häufig beherrschende Charakter rechtfertigt auf den ersten Blick die auffällige Ortswahl mit dem praktischen Wert des Denkmals, für das Verhältnis des ortsansässigen Stifters zu den Lesern dürfte aber das Autoritätsgefälle, das die beherrschende Pose impliziert und konstituiert, mindestens ebensoviel Bedeutung besitzen. In Chroniken spielt das Verhältnis lokalen Materials zu fremden eine wichtige Rolle: Die Konzentration des Marmor Parium im Bereich nichtlokalen Materials auf Literaturgeschichte, die politischen Themen erst von Alexander dem Großen an breiteren Raum gewährt, weist die vor allem kulturelle hellenische Identität aus.

Eine den römischen Konsulnlisten vergleichbare Dokumentation fremder Eponyme kenne ich nicht<sup>78</sup>. Fast immer bildet in den griechischen Inschriften die Lokalgeschichte den Gegenstand<sup>79</sup>. Für den eher symbolischen als praktischen Wert chronographischer Literatur sei über den antiken und epigraphischen Bereich hinaus ausdrücklich auf die Rolle hingewiesen, die „Chroniken“ heute innerhalb des Marktsegmentes historiographischer Literatur spielen. Der Verzicht auf die Herstellung

<sup>76</sup> Siehe Rösen (Anm. 71), 157.

<sup>77</sup> Eine kurze Skizze des Phänomens bei F. Jacoby, Über das Marmor Parium, Kleine philologische Schriften 1 (Dt. Akad. der Wiss. zu Berlin: Schriften der Sektion für Altertumswiss. 21), Berlin 1961, 521–559 [RhM 59 (1904), 63–107], hier 549–555 (zum Aufstellungsort: 553); ausführlich Chanotis (Anm. 41); zum Aufstellungsort: 100f.). Zum Capitolium römischer Kolonien als Ort inschriftlicher historischer Listen s. Angeli Bertinelli (Anm. 54), 112–5.

<sup>78</sup> Vgl. die Zusammenstellung griechischer Eponyme von R. K. Sherk, The Eponymous Officials of Greek Cities 5, ZPE 96 (1993), 267–295, hier 277–280; zur Verwendung römischer Kaiser als Eponyme 285–8.

<sup>79</sup> Chanotis (Anm. 41), 4f., s. a. 164; ders., Gedenktage der Griechen. Ihre Bedeutung für das Geschichtsbewußtsein griechischer Poleis, in: J. Assmann (Hg.), Das Fest und das Heilige. Religiöse Kontrapunkte zur Alltagswelt (Studien zum Verstehen fremder Religionen 1), Gütersloh 1991, 123–145, hier 140f. zur lokalen Identität. S. aber die römischen Mythen in der Gymnasiuminschrift ICh 78 (Chanotis, T. 27; den Hinweis verdanke ich F. Graf).

übergreifender Zusammenhänge in dieser Literaturform und ihre hohen Auflagen zeigen, daß dem Absatz kein breites Interesse an *Zeitgeschichte* zugrunde liegt. Weder Interesse an der Rekonstruktion der Vergangenheit noch Orientierungssuche für die Zukunft bilden die zentralen Kaufmotive. Erwerb oder Geschenk: mehr Besitz als Lektüre tragen zur Ausbildung oder Demonstration einer vorreflexiven politischen Identität bei. Das zentrale Moment des Inhalts und seiner Rezeption bildet die Formulierung von Synchronismen: Was geschah in meinem Geburtsjahr? Als ich volljährig wurde? Und so weiter. Der Reiz besteht dann gerade nicht in der Herstellung kausaler oder konzeptueller Zusammenhänge, sondern in der Synopse ganz unterschiedlicher Ereignisse, deren Gesamt den äußersten Rahmen der Identität als Sportsfreund, Staatsbürger oder gar Weltbürger absteckt und damit dieser Identität eine Note verleiht, die die alltäglichen Sozialbeziehungen auf lokaler Ebene nicht bieten können.

Auch für die Antike sollte man den Anschluß an nichtepigraphische, „literarische“ Texte nicht vernachlässigen. Dem Bedürfnis nach Kürze und Übersichtlichkeit scheint schon in republikanischer Zeit der *Liber annalis* des Cicerofreundes Atticus entsprochen zu haben. Dabei handelt es sich nicht um Listen von Magistraten, sondern um eine „outline history“<sup>80</sup>, die die Reihe der uns wenigstens im Titel noch faßbaren lateinischen Breviarien eröffnet. Unter den Zeitgenossen des Atticus könnten noch L. Scribonius Libo und L. Ateius Praetextatus Philologus, der Berater Sallusts, mit seinem *Breviarium rerum omnium Romanarum* in diese Reihe gehören<sup>81</sup>. Der erste wirklich erhaltene Text stammt von Velleius Paterculus, der in zwei Büchern eine Universalgeschichte im Miniaturformat vorlegt<sup>82</sup>. Die „Kürze“ (*brevitas*) und „Schnelligkeit“ (*festinatio*) der Darstellung, die der Autor immer wieder betont und durch den Verweis auf ein noch ausstehendes „richtiges“ Geschichtswerk rechtfertigen zu müssen glaubt<sup>83</sup>, zeigt, daß Velleius den Bedarf eines Publikums im Auge hat, das durch die nach den Kriterien der hohen Literatur ausgearbeiteten Werke überfordert wäre, daß er aber zugleich den Anschluß an diese höhere Literatur nicht verlieren will.

Selbst Werke wie das des Velleius Paterculus wird man nicht mit einem Publikum assoziieren dürfen, das lediglich über eine geringe formale Ausbildung verfügt<sup>84</sup>. Die

<sup>80</sup> F. R. D. Goodyear, *History and Biography*, in: E. J. Kenney (ed.), *The Cambridge History of Classical Literature 2: Latin Literature*, Cambridge 1982, 639–666, hier 640; M. Schanz, C. Hosius, *Geschichte der römischen Literatur bis zum Gesetzgebungswerk des Kaisers Justinian*, 1: *Die römische Literatur in der Zeit der Republik* (HbDA 8, 1) [1927], ND München 1979, 329f.; s. Cic. Brut. 14: *quo iste omnem rerum memoriam breviter et . . . perdiligenter complexus est*.

<sup>81</sup> Suet. gramm. 10; Libo: Cic. Att. 13, 30, 3. 32, 3. 44, 3 (Fragmente: HRR 1, 318).

<sup>82</sup> Zu dieser Charakterisierung R. S. Starr, *The Scope and Genre of Velleius' History*, CQ 31 (1981), 162–174, hier 174.

<sup>83</sup> Vell. 2, 99, 3f. u. ö.

<sup>84</sup> So etwa Starr (Anm. 82), 173. In dem von Liviuslesern zu Analphabeten reichenden Spektrum macht der Abstand von Livius zu Velleius nur eine geringe Strecke aus. Das muß man sich bei der literatursoziologischen Einordnung von Velleius und seinen Lesern vor Augen führen. R. Honstetter (*Exemplum zwischen Rhetorik und Literatur. Zur gattungsgeschichtlichen Sonderstellung von Valerius Maximus und Augustinus*, Diss. Konstanz 1977, 101f.) hat zu Recht auf die literarische Durchgestaltung des Werkes hingewiesen, auch wenn sein daraus gewonnenes Gesamturteil in das andere Extrem fällt.

Ermittlung des Alphabetisierungsgrades der römischen Gesellschaft stellt den Forscher vor große Schwierigkeiten; der geringe Grad an schulischer Organisation und die sehr begrenzten Möglichkeiten zur schriftlichen Verbreitung von Texten raten aber, höhere Prozentsätze nur mit großer Skepsis zu betrachten<sup>85</sup>. Die Verhältnisse der hohen und späten Kaiserzeit, die mit dem verbreiteten Einsatz der eigenen Unterschrift als Beglaubigungsmittel eine breite, wenigstens anfangshafte Alphabetisierung voraussetzen scheinen<sup>86</sup>, dürfen nicht global auf die späte Republik und die frühe Prinzipatszeit übertragen werden. Darüber hinaus wird man in Analogie zu den heutigen Verhältnissen annehmen können, daß die Fähigkeit zur Entzifferung einzelner Buchstaben und Wörter nicht mit einer Lesekompetenz gleichzusetzen ist, die sich in der Lektüre ganzer Bücher niederschlägt<sup>87</sup>. Was die Leseanforderungen angeht, liegen zwischen Breviarien vom Typ des Velleius und den steinernen Fasten-„Chroniken“ noch Welten.

Haben die Handwerker, denen Cicero Interesse an Geschichte zuschreibt<sup>88</sup>, ihre Neugierde eher an Texten vom Typ der Fasten als an Breviarien im Umfang einer Buchrolle befriedigt<sup>89</sup>? Die Antwort muß „nein“ lauten. Bei aller Konvergenz zwischen Breviarien auf der einen, so ausgebauten *fasti* wie den *Fasti Ostienses* auf der anderen Seite bleibt doch ein tiefer Graben zwischen der gerade in ihrer Narrativität auf das *delectare*, auf das Vergnügen zielenden Geschichtsschreibung und den in der Verweigerung dieser Narrativität beharrenden römischen und italischen *fasti*. Unter sozialen Gesichtspunkten findet sich das funktionale Äquivalent der literarischen Geschichtsschreibung nicht in den Buchstaben der Steinmetzen, sondern in der Oralität. Die *fasti* mögen im Einzelfall einmal als Verweis auf das mündliche Erzählgut fungieren, im Normalfall aber dienen die *fasti* des kleinen Mannes in Munizipien und

<sup>85</sup> Siehe jetzt umfassend W. V. Harris, *Ancient Literacy*, Cambridge, Mass. 1989. Zur Kritik s. M. Beard et al., *Literacy in the Roman World* (*Journal of Roman Archaeology*, Suppl. 3), Ann Arbor 1991.

<sup>86</sup> A. Wendehorst, *Wer konnte im Mittelalter lesen und schreiben?*, in: J. Fried (Hg.), *Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters* (Vorträge und Forschungen 30), Sigmaringen 1986, 9–33, hier 10; A. K. Bowman, *Literacy in the Roman Empire. Mass and Mode*, in: Beard (Anm. 85), 119–131, hier 122.

<sup>87</sup> Zur „semi-literacy“ und zur Unterscheidung einer „scribal“ und „craftman’s literacy“ s. Harris 1989 (Anm. 85), 7–15. Illustrativ ist Petron. 58, 7, wo sich ein Freigelassener seiner nicht umfassenden, aber doch fürs Praktische ausreichenden Bildung rühmt: *non didici geometrias, critica et alogas menias, sed lapidarias litteras scio, partes centum dico ad aes, ad pondus, ad nummum*.

<sup>88</sup> Cic. fin. 5, 52: *quid? cum volumus nomina eorum, qui quid gesserint, nota nobis esse, parentes, patriam, multa praeterea minime necessaria? quid? quod homines infima fortuna, nulla spe rerum gerendarum, opifices denique delectantur historia?* Für den Hinweis auf die Stelle und die Diskussion danke ich H. Krasser, der eine Arbeit über kaiserzeitliches Leseverhalten vorbereitet. – Für die Interpretation der Stelle ist es von Interesse, daß Cicero, unmittelbar bevor er von den *opifices* spricht, von verschiedenen anderen Gegenständen auf *nomina eorum, qui . . .* kommt. Wie schon im Luceiusbrief könnte Cicero auch hier Primitivformen der Geschichtsschreibung wie die Fasten im Hinterkopf haben.

<sup>89</sup> Unbewußt auf einen Zusammenhang zwischen beiden Texttypen verweist die Untersuchung von J. Hellegouarc’h, Cl. Jodry, *Les Res gestae d’Auguste et l’Historia Romana de Velleius Paterculus*, Latomus 39 (1980), 803–816, die die eifrige Rezeption der *Res gestae divi Augusti* durch Velleius veranschaulicht.

Vereinsräumen, diese Ehrengalerie der republikanischen Nobilität und des kaiserzeitlichen Patriziats, in einer sehr viel diffuseren Weise der Ausbildung einer lokalen oder „kollegialen“ Identität im weiteren Horizont des römischen Weltreichs.

### 3. Von augusteischen Inschriften zum spätantiken Buchmarkt: Die Fasti Filocali

Der Versuch, die zunächst in Verbindung mit Kalendern auftauchenden Listen als historiographische Gattung zu beschreiben und in ihrer Funktion zu bestimmen, kann nicht mit den Inschriften der Prinzipatszeit enden. In Buchform werden durch die eponymen Konsuln strukturierte Chroniken zur populärsten Gattung der Spätantike; „Geschichtsschreibung in Listenform“ charakterisiert die Masse der mittelalterlichen Historiographie<sup>90</sup>. Die Erweiterung zur Weltchronistik dehnt den historischen Horizont aus, ersetzt vor allem das politische Bezugssystem (Rom) durch ein religiöses (jüdisch-christliche Heilsgeschichte), doch die grundlegende Funktion der Gattung bleibt gleich: die Bestimmung des eigenen Standortes in einer größeren, ja der größten vorstellbaren Geschichte<sup>91</sup>.

Die Spuren der Textgeschichte der vielfach variierenden spätantiken „Consularia“, Konsulnlisten mit wenigen historischen Notizen, weisen auf eine Verbreitung durch den Buchhandel, mithin höhere Auflagen und Popularität, hin<sup>92</sup>. Die Illustration durch schematisierte Buchmalereien, wie sie etwa die Merseburger Chronik zeigt<sup>93</sup>, weist in dieselbe Richtung. Nicht minder bezeichnend ist die Tatsache, daß gerade ein Hydatius, der zu den Autoren der Gattung gehört, die am ausgeprägtesten Bewußtsein historischer Prozesse an den Tag legen, und der eine entsprechend füllige Chronik produziert, kaum Abschreiber und Rezipienten fand<sup>94</sup>.

Zumindest in diesem Punkt zeitigt also der Wechsel des Mediums vom Stein zum Buch keine tieferen Folgen. Das Stichwort „Illustration“ weist aber auf solche Verän-

<sup>90</sup> B. Guenée, *Histoires, annales, chroniques*, *Annales ESC* ns 28 (1973), 977–1016; R. W. Burgess, *The Chronicle of Hydatius and the Consularia Constantinopolitana. Two Contemporary Accounts of the Final Years of the Roman Empire*, Oxford 1993, 8.

<sup>91</sup> So A.-D. von den Brincken, *Studien zur lateinischen Weltchronistik bis in das Zeitalter Ottos von Freising*, Düsseldorf 1957, 38, zur Weltchronistik. Die Autorin betont zu Recht gelegentliche eschatologische Motivationen (s. a. Burgess 1993 [Anm. 90], 9, zu Hydatius), überzeichnet aber mit ihrer Unterstellung eines grundsätzlich anderen vorchristlichen Geschichtsbildes – eines zyklischen statt linearen (1957, 43) – die Innovationsleistung der christlichen Weltchronistik. Als christliche Innovation wird die auf die Gegenwart führende Chronistik auch von C. Cardelle de Hartmann, *Philologische Studien zur Chronik des Hydatius von Chaves (Palingenesia 47)*, Stuttgart 1994, 40, gesehen.

<sup>92</sup> Diese Form der Produktion und Verbreitung – eine These, die auf O. Seck zurückgeht (siehe die Skizze der Forschungsgeschichte bei Muhlberger [Anm. 6], 30–40) und gegen die Annahme offizieller Stadtchroniken gerichtet war (so zuletzt unter irriger Einbeziehung der Kalender Croke 1990 [Anm. 37]) – und die Mechanismen der Vereinheitlichung hat Burgess (Anm. 90), 180–3 (s. a. Croke 190f.) nachgezeichnet.

<sup>93</sup> Ms 202 Merseburg. Siehe B. Bischoff, W. Koehler, *Eine illustrierte Ausgabe der spätantiken Ravenanater Annalen*, in: W. R. W. Koehler (ed.), *Medieval Studies in Memory of A. Kingsley Porter*, Cambridge/Mass. 1939, 125–138, hier 126. 135.

<sup>94</sup> Burgess (Anm. 90), 9.

derungen hin. Das Fehlen jeglicher Überreste von Buch-*fasti* aus der späten Republik und dem 1. bis 3. Jahrhundert n. Chr. macht eine Chronologie jeglicher Entwicklungen<sup>95</sup> problematisch – wir wissen nur, daß es solche Kalender und Beamtenlisten gab<sup>96</sup>, wissen aber überhaupt nicht, wie sie ausgesehen haben. Immerhin erlaubt aber ein in Abschriften erhaltenes Dokument, einen Einblick in die Entwicklung zu nehmen: der sogenannte Chronograph von 354, den der Kalligraph Furius Dionysios Filocalus für Valentinus, ein wohl christliches Mitglied der stadtrömischen Oberschicht, anfertigte. Zusammengestellt aus verschiedenen, bis in das 3. Jahrhundert n. Chr. zurückgehenden Quellen<sup>97</sup> und mit Illustrationen versehen, die auf keine deutlich älteren Vorbilder verweisen, entspricht der „Chronograph“ dennoch in seiner Struktur den zuvor beschriebenen *fasti*. Er bedarf aber einer etwas ausführlicheren Beschreibung<sup>98</sup>:

Nach den Widmungsseiten, die die ersten drei Sektionen bilden, folgen Erläuterungen zu den wichtigsten Kalenderbestandteilen, den Nundinalbuchstaben und den Monaten, die aber hier, in der Mitte des 4. Jahrhunderts, astrologisch interpretiert werden: Erläutert werden also die sieben Planeten und die zwölf Tierkreiszeichen<sup>99</sup>.

<sup>95</sup> Selbst die Annahme einer Rezension der (vor allem) Konsulnlisten aus dem Jahre 161 n. Chr., die den *Fasti Vindobonenses*, *Prosper Tiro* und den *Consularia Constantinopolitana* gemeinsam zugrundegelegt habe (Burgess [Anm. 90], 188–190), läßt sich nicht aufrechterhalten: 1) Die Notiz *duobus Augustis* für das Jahr 161, die auf die Nennung Marc Aurels und Lucius Verus' folgt (s. a. Th. Mommsen, [ed.], *Chronica Minora saec. IV. V. VI. VII.* [MGH, AA 9], Berlin 1892 [= *Chron. min.*], 1, 225), ist keine zeitgenössische Korrektur; die chronologische Notiz, die sich daran anschließt (*F. Vind. priores/posteriores 261/2*, *Chron. min.* 1, 286) – *A Gaio Iulio Caesare usque ad duos Augustos (consules) anni sunt CCXLIII* –, ist keine Spur einer bis auf dieses Jahr führenden Fassung: Es handelt sich vielmehr um ein einschneidendes verfassungsgeschichtliches Ereignis – zwei Augusti statt eines –, das als solches in der gesamten historiographischen Literatur vermerkt wird (*Hist. Aug. Ant.* 7, 5f.; *Eutr.* 8, 9, 2; *Prosper* 667 [*Chron. min.* 1, 428]; vgl. *Dio* 71, 1, 1: Buchanfang). 2) Die Zusammenfassung identischer Prae- oder Cognomina in der Form *duobus Sctis/Sectis* (für Sex. Pompeius und Sex. Appuleius 14 n. Chr., *Chron. min.* 1, 219. 279) findet sich vor wie nach 161, z. B. auch 212 n. Chr. Eine solche Verkürzung ist aber nach Ausweis der *Fasti Palatini* (*Inscr. It.* 13, 1, 337) auch im Jahr 212 n. Chr. noch nicht üblich gewesen – [*Asprjo II et Asprjo*] statt *duobus Aspriis* –, so daß die angebliche Rezension von 161 n. Chr. noch wesentlich später in ihren schon getrennten Überlieferungszeigen eine identische Redaktion durchgemacht haben müßte; für die zahlreichen Differenzen muß Burgess ohnehin schon „intermediaries“ postulieren, denen man aber Fehler wie in den Jahren 123–125 oder 145/6 n. Chr. kaum als Abschreibefehler anlasten möchte.

<sup>96</sup> *Cic. Att.* 4, 8a, 2; *Ov. fast.* 1, 657.

<sup>97</sup> Siehe P. L. Schmidt, *HLL* 5 (1979), § 531.2–5, S. 181f.

<sup>98</sup> Siehe die Übersicht bei M. R. Salzman, *On Roman Time. The Codex-Calendar of 354 and the Rhythms of Urban Life in Late Antiquity (Transformation of the Classical Heritage 17)*, Berkeley 1990, 24f., und die nachfolgende Kurzvorstellung der 16 Teile (25–56). Der Text – mit Ausnahme der Fasten, die wiederum isoliert im *CIL* und den *Inscr. It.* wiedergegeben werden – *Chron. min.* 1, 13–196.

<sup>99</sup> Diese beiden Abschnitte fehlen zwar in den normalen Fasten, in Fastenkommentaren, die weniger systematisch ausgerichtet sind und sich eng an die Sequenz der *fasti* halten, nehmen sie aber dieselbe Position ein: *Verrius Flaccus* und *Ovid* stellen die Besprechung der Monate als solche – bei ihnen von einem etymologischen und nicht astrologischen Interesse geprägt – dem tageweise geordneten Teil voran. Den Tagescharakter, den *Furius Filocalus* in den Kalendern seiner Zeit schon gar nicht mehr findet und der in gewisser Weise das Pendant zur astrologischen Qualität der Tage darstellt, bespricht *Ovid* noch vor der Kommentierung der einzelnen Fasteneinträge. Dagegen besprechen die *Fasti Praenestini*, die ja nicht in erster Linie Kommentar, sondern selbst *fasti* sein wollen, die verschiedenen Tagescharaktere bei ihrem jeweilig ersten Auftreten im Kalender.

Es folgt der eigentliche Kalender als sechster Teil. Ihm schließt sich direkt die „Konsulnliste“ an, der Portraits der beiden letzten Eponymen der Liste vorausgehen: eine graphische Datierung des Gesamtwerkes ebenso wie ein Hinweis auf den Schlußpunkt der sich direkt anschließenden, mit den ersten Konsuln überhaupt beginnenden Liste<sup>100</sup>. Jene, der nunmehr achte Teil, beschränkt sich zwar einerseits auf die eponymen Konsuln in der denkbar kürzesten Namensform, weist aber dennoch kurze historische Notizen auf, die „Verfassungsänderungen“, Jesu Geburt und Tod sowie Ankunft und Märtyrertod der Apostel Petrus und Paulus in Rom betreffen<sup>101</sup>.

Die chronologische Funktion der Liste wird wie in den *Fasti Capitolini* durch die vorangestellten *a. u. c.*-Daten bestimmt; ein nachgestellter Hinweis auf Mondphase und Wochentag dürfte ebenso chronologischen Zwecken, nämlich der Berechnung der Osterfestzyklen<sup>102</sup>, dienen. Allerdings darf man „Berechnung“ nicht allzu ernst nehmen: Eine solche anzustellen, wurde von dem Empfänger nicht erwartet, ihm wurden ja die Ostertermine gleich im folgenden, neunten Teil für die vergangenen Jahrzehnte und ein gutes halbes Jahrhundert im voraus (bis 411 n. Chr.) gegeben.

Parallelen für die neunte Sektion und die diesen Rechnungstyp vorbereitenden, zumindest für die vorchristliche Zeit anachronistischen Elemente der achten kann man aus historischen Gründen in den Kalendern der frühen Prinzipatszeit nicht erwarten. Dennoch kommt sie nicht völlig unerwartet. Die chronologische Interpretation der Konsulnlisten, die bereits die *Fasti Capitolini* vorführten, wird lediglich konsequent weitergedacht. Das für die eponyme Datierung konstitutive Defizit, zukünftige Jahre nicht benennen zu können<sup>103</sup>, wird in der notwendigen Vorausberechnung des Ostertermins akut: Er muß allerspätestens vierzig Tage vorher, am Aschermittwoch, feststehen, muß aber in einer weltumspannenden Religionsgemeinschaft natürlich viel früher vereinbart werden<sup>104</sup>. Ein dauerhafter Kalender sollte daher die Osterdaten für die voraussichtliche Lebenszeit des Benutzers angeben, vorausgesetzt, die Organisation der Religionsgemeinschaft ermöglicht dies überhaupt. Diesen jahresweise notwendig werdenden Blick in die Zukunft mit dem jahresweisen Blick in die Vergangenheit zu verbinden, erscheint mir dann plausibel.

Für die folgenden Teile ist an die auch epigraphisch realisierte Ausgliederung besonderer Listen zu erinnern. Der *Praefectus urbis* (Sektion zehn) entspricht *cum grano salis* dem *Praetor urbanus*, der schon in den *Fasti Arvalium* Berücksichtigung fand, die Liste der römischen Bischöfe, die dreizehnte und damit vorletzte der ursprünglichen Sektionen<sup>105</sup>, entspricht in ihrer auf die Gruppenzugehörigkeit des Adressaten zugeschnittenen Spezifität etwa den ausgegliederten lokalen Magistraten der *Fasti Praenestini*. Sie bietet aber kurze Anmerkungen zu „Karriere“ und Wirken der Betroffenen und leitet damit formal bereits zur folgenden Chronik über<sup>106</sup>. Dazwischen stehen Listen der *dies depositionis* der Märtyrer und römischen

<sup>100</sup> Salzman ([Anm. 98], 34f.) interpretiert das Doppelportrait von ähnlichen Portraits in Neujahrsszenarien her und schreibt ihm daher im Rahmen des Chronographen Glückwunscharakter zu. Sie stellt es mit den eröffnenden dedikatorischen Sektionen zusammen: „This imagery invokes the same ideas as did the imperial Tyches and imperial dedication: all allude to the good fortune associated with the leading cities, the consuls, and the emperor that should be granted to Valentinus.“ Eine solche Interpretation, so plausibel sie auch vom ikonologischen Standpunkt her sein mag, übersieht die Bedeutung der Anordnung, der Reihenfolge in *Furius'* Werk. Auch der inhärente Datierungsaspekt der Neujahrsszenerie bleibt bei ihr unerwähnt. S. *Lucan.* 5, 5f.: *instabatque dies qui dat nova nomina fastis / quique colit primus ducentem tempora Ianum.*

<sup>101</sup> Chron. min. 1, 50–61.

<sup>102</sup> Salzman (Anm. 98), 36.

<sup>103</sup> Siehe *Cic. Att.* 4, 8a, 2.

<sup>104</sup> Zur Frühgeschichte der christlichen Osterzyklusrechnung s. jetzt umfassend A. Strobel, *Ursprung und Geschichte des frühchristlichen Osterkalenders* (Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 121), Münster 1977.

<sup>105</sup> Ich folge in der Ausgliederung der *Notitia urbis Romae* und des *Liber generationis mundi* Salzman (Anm. 98), 50f. (vgl. Schmidt [Anm. 97], 182); dort auch weitere Literatur.

<sup>106</sup> Text: Chron. min. 1, 73–76.

Bischöfe; sie entsprechen in ihrer Funktion einem *feriale* der christlichen Kultgemeinschaft<sup>107</sup>; ein Beispiel für eine solche Kombination mit einem Kalender, um den eigenen lokalen bzw. gruppenspezifischen Bedürfnissen Rechnung zu tragen – im eigentlichen Kalender fehlen bei *Furius Filocalus* noch christliche Daten –, bieten die norditalischen „Fasti“ *Guidizzolenses*<sup>108</sup>.

Die Gründe für die Voranstellung des *feriale* vor die unter Gattungsgeschichtspunkten eher zur Liste der Stadtpräfekten gehörenden Bischöfe ließen sich nur in nicht mehr zugänglichen Überlegungen des *Furius* finden; vermuten kann man lediglich, daß hier im Schlußteil der *fasti* – als solche dürfte *Furius* seine Zusammenstellung in der Tat empfunden haben – die Nähe bzw. Ferne zu traditionellen Ausführungen dieser Gattung entscheidend gewesen sein dürfte. Das gilt dann auch für den letzten Teil, die *Origo gentis Romanorum* oder *Chronica urbis Romae*<sup>109</sup>. Wenn man dem historischen Element der Konsulnliste größeres Gewicht beimißt, wird man die abschließende neuerliche Chronik auf den ersten Blick als Doppelung verstehen. Der Blick auf den Inhalt zeigt aber, daß diese Kritik unangemessen ist. Der Text behandelt die albanischen und römischen Könige, republikanische Helden (*dicatatore* [sic!]) und die Kaiser. Die Einträge sind kurz, bilden zum Teil, bei den albanischen Königen und den Heroen, reine Namenslisten; von der sprachlichen Form her könnten sie auch in einer fülligeren Konsulnliste stehen. Genau das geht aber aus einem sachlichen Grund nicht: Regierungszeiten von Königen und Kaisern lassen sich nicht adäquat in den nur jährliche Einträge zulassenden Listen der *fasti* unterbringen. Das Problem ergibt sich schon bei längeren Kriegen, die gegebenenfalls, wie uns die *Fasti Amiterni* vorführen, auf zwei Einträge – *bellum* im Jahr des Kriegsbeginns, *bellum confectum* im Jahr des Kriegsendes<sup>110</sup> – verteilt werden. Wie *Furius* mit den Angaben zu den Osterterminen die schon in den kapitolinischen Fasten akzentuierte chronologische Dimension der *fasti* fortführt, so führt er mit der Aufnahme der inhaltlich durchaus anspruchslosen „Chronik“ die etwa schon in den *Fasti Venusini* stärker betonte historische Dimension produktiv weiter.

Wie der Chronograph von 354 zeigt, verläuft die Gattungsgeschichte keinesfalls linear von der reinen Eponymenliste zu immer volleren, schließlich in die „*Consularia*“ genannten spätantiken Chroniken mündenden Formen. *Filocalus* stellt in der eigentlichen Konsulnliste eine Variante vor, die schon gegenüber den *Fasti Capitolini* als „schlank“ bezeichnet werden muß. Der Prozeß, in den *Filocalus* einzuordnen ist, stellt nicht die Expansion der eigentlichen konsularisch-zensorischen Liste dar, sondern die – deutliche – Erweiterung des unter der Überschrift *fasti* stehenden Ensembles, ein Prozeß, der im Grunde genommen mit der ersten Zufügung einer Konsulnliste zum Kalender des *M. Fulvius Nobilior* – durch *Q. Ennius*<sup>111</sup> – eingesetzt hat. Anonymität kommt daher keineswegs überraschend als neues Verhaltensmuster in der Fortsetzung der Chronik des Hieronymus (und bald schon wiederum seiner Fortsetzer), sondern ist lange eingeübtes Verfahren. Auch die handschriftliche Tradition, die vielfältig variierenden Zusammenstellungen von Chroniken und historiographischen

<sup>107</sup> Chron. min. 1, 71f.; H. Stern, *Le calendrier de 354. Étude sur son texte et ses illustrations* (Institut franç. d'archéol. de Beyrouth: Bibl. arch. et hist. 55), Paris 1953, 114 (nach De Rossi); Salzman (Anm. 98), 45; von ihr fälschlich als „abbreviated calendar“ gedeutet. Die erstgenannte Liste enthält auch die Daten *natale Petri de cathedra* und *natus Christus in Betleem Iudeae*.

<sup>108</sup> Inscr. It. 13, 2, 235.

<sup>109</sup> Chron. min. 1, 143–8. Zu den Quellen Schmidt (Anm. 97), 183; zu Inhalt und (fehlender) Tendenz s. Salzman (Anm. 98), 52–56; das Problem der formalen Zugehörigkeit zu den *fasti* wird von Salzman, die diesen Terminus auf die frühkaiserzeitlichen Exemplare beschränkt, nicht diskutiert.

<sup>110</sup> Siehe Inscr. It. 13, 1, 171 in den Jahren 32 und 30 v. Chr.

<sup>111</sup> Rüpke 1995 (Anm. 1), 360–6.

Elementen zu Sammelhandschriften, ist nicht nur ein sekundäres Phänomen der Überlieferungsgeschichte, sondern genuines Moment des Umgangs mit den vorgestellten Texten.

Die andere Tendenz besteht nicht in der Erweiterung der Sammelgattung, sondern im inneren Ausbau der Untergattungen. Für die historische Liste markieren epigraphisch die *Fasti Ostienses* einen frühen Höhepunkt, aber sie greifen möglicherweise auf ein fiktives epigraphisches Modell zurück, das reale literarische Vertreter und Plausibilitätsträger besitzt, die Pontifikalannalen. In der oft auf *Cognomina* (oder was dafür gehalten wurde) reduzierten Namensform und dem Unterdrücken alter historischer Notizen zeigt sich sogar ein gegenläufiges Interesse. Dennoch gibt es die Erweiterung, sei es in Form von Illustration, sei es in der Ausweitung der zeitlichen Perspektive bis zur Schöpfung, sei es in der Erschließung neuer Ereignisfelder wie der Kirchengeschichte. Gerade der fehlende Zwang zu narrativer Kohärenz verleiht der reihenden Form eine Flexibilität, die ebenso Interessen von Autoren (oder deren Nachfolgern) wie Bedürfnisse von Lesern berücksichtigen kann<sup>112</sup>. Urteilt man nach der Zahl der Leserinnen und Leser (und bloßen Betrachter), dürfte Geschichtsschreibung in Listenform schon seit dem Zeitalter Ciceros und Livius' das populärste historiographische Genre gewesen sein.

Universität Potsdam  
Institut für Klassische Philologie

D-14415 Potsdam

---

<sup>112</sup> Vgl. N. Partner, *Serious Entertainments. The Writing of History in Twelfth-Century England*, Chicago 1977, 210, für die englische Historiographie des 12. Jhs. und W. J. Brandt, *The Shape of Medieval History. Studies in Modes of Perception*, New Haven 1966, 79. 90. 97f., für mittelalterliche kirchliche und aristokratische Chroniken.